



Gemeinderat

Auszug aus dem 14. Protokoll vom 06. Juli 2023

217

6.1.1 **Allgemeines**
 Teilrevision Strassengesetz - Vernehmlassung

Ausgangslage

Der Landammann des Kantons Schwyz hat die Gemeinde mit Schreiben vom 5. April 2023 zur Vernehmlassung bezüglich des kantonalen Strassengesetzes mit Frist bis 10. Juli 2023 eingeladen. Im Begleitschreiben wird dies wie folgt beschrieben:

"Mit Beschluss vom 4. April 2023 hat der Regierungsrat das Baudepartement ermächtigt, den Entwurf einer Teilrevision des kantonalen Strassengesetzes vom 15. September 1999 (StraG, SRSZ 442.110) in die öffentliche Vernehmlassung zu geben. Mit der Teilrevision soll das Verfahren bei der Planung und Genehmigung von Hauptstrassen neu geordnet werden, indem die bisherigen Nutzungsplan- und Projektgenehmigungsverfahren ablauftechnisch zusammengelegt werden. Damit soll primär einem jüngeren Urteil des Bundesgerichts Rechnung getragen werden, welches den bisherigen Verfahrensablauf bei der Nutzungsplanung und der anschliessenden Genehmigung von Hauptstrassenprojekten im Ergebnis als bundesrechtswidrig taxiert hat. Neben der Rechtskonformität lässt sich durch die Zusammenlegung auch eine gewisse Verfahrensbeschleunigung herbeiführen, indem bei solchen Projekten von der Erlass- bzw. Genehmigungsbehörde inskünftig nur noch ein – gesamtheitlicher – Entscheid zu fällen ist, womit im Fall von Beschwerden auch nur noch einmal der Instanzenzug durch die Gerichte offensteht. Das Verfahren für die Planung und Genehmigung von Strassenprojekten der Gemeinden wird von diesen Änderungen nicht berührt."

Die aktuellen Anhörungsunterlagen umfassen (Zusatz www.sz.ch/behoerden/vernehmlassungen):

- Bericht und Vorlage
- Synopse geltendes Recht – neues Recht
- Medienmitteilung
- Adressatenliste

Erwägungen

Ressort Tiefbau und Verkehr

Für die Realisierung von neuen Gemeindestrassen ändert sich nichts. Es erübrigt sich eine Stellungnahme unsererseits. Grundsätzlich wird die Zusammenlegung von Nutzungsplan- und Projektgenehmigungsverfahren und die damit erwirkte Verfahrensbeschleunigung begrüsst.

Ressort Raum und Umwelt sowie Liegenschaften

Keine speziellen Hinweise.

Beschluss

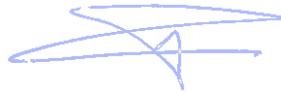
1. Dem Baudepartement wird für die Möglichkeit der Stellungnahme gedankt.
2. Das Baudepartement wird gebeten die Gemeinde über die Resultate der Vernehmlassung zu informieren.

3. Zufertigung durch Protokollauszug an:
- a) @ Baudepartement, bd@sz.ch
 - b) @ Gemeinderat (7-fach)
 - c) @ Gemeindeschreiber
 - d) @ Alle Abteilungsleiter (4-fach)
 - e) @ Leiter Raum und Umwelt
 - f) Leiter Tiefbau und Verkehr
 - g) @ Leiter Liegenschaften
 - h) @ Kommunikationsbeauftragte
 - i) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach

i. V.

Daniel Landolt
Gemeindepräsident



Andrea Fehr
Gemeindeschreiber-Stv.

sped: 12. Juli 2023